

auch unter den damaligen Verhältnissen gar nicht so leicht, den Besitzanspruch aufrechtzuerhalten, wenn das Land wüst lag und aus den Augen geschwunden war. 1399 lautet ein Ausgabenposten: *3 s uni qui manifestavit agrum deperditum in Cochinge*¹⁵⁴. Wo man den „verlorenen Acker“ an Ort und Stelle nicht mehr ohne weiteres zu finden wußte, da mußte das Interesse, ihn auf dem Papier mitzuschleppen, allmählich abnehmen.

Sehen wir uns doch einmal die Siedlung Vensleben an! Nach dem Register von ca. 1340 besaß das Blasiusstift elf Hufen in dem Dorf. 1380/81 und 1381/82 wird hier nur ein kümmerliches *neglectum* notiert, das vermutlich auf ein bis zwei Hufen zu beziehen ist. 1394 ist wenigstens eine Hufe bestellt worden, und im übrigen heißt es: *neglectum et bona in maiori registro*. 1397 geht von zwei und 1398 von zweieinhalb Hufen der Zins ein. In dem nächsten Vierteljahrhundert schwankt die Zahl der *mansi* zwischen drei und sieben, und im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts sind es dann durchgängig sieben. Wie aus verschiedenen Zusätzen hervorgeht, sind einige davon eine Zeitlang wüst¹⁵⁵; aber ob das Kapitel über jene sieben Hufen hinaus dort noch weitere besessen hat, die wüst lagen und für die es keinen Pächter mehr und nicht einmal einen Pächternamen gab, das verraten die Rechnungen nicht. Auf der anderen Seite ist es höchst unwahrscheinlich, daß das Kapitel in Vensleben (einem Ort, der später ohnehin abgegangen ist!) zwischen 1380 und 1450 jemals weniger als sieben *mansi* besessen hat. Die schwankenden Zahlen dürften kaum auf Umwidmungen, Käufe und Verkäufe zurückgehen, sondern auf die wechselnde Genauigkeit des Vizedominus.

Ebenso uneinheitlich wurde Ampleben während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Geldzinsrechnungen behandelt. 1355/56, 1359/60 und 1399/1400 fehlt es darin; 1356/57, 1397/98 und 1398/99 heißt es nur: *vacat* (in dem letzten Jahr wird allerdings ein *receptum neglecti* vom Vorjahr gebucht); 1362/63, 1380/81 und 1381/82 wird ein vollkommenes *neglectum* notiert; und lediglich 1394 nimmt der Vizedominus wenigstens etwa die Hälfte des Solls ein. Das Kapitel hatte offenbar die größte Mühe, seine beiden Hufen in Ampleben zu verpachten; und wenn der Ort in den genannten drei Rechnungen überhaupt nicht auftaucht, darf man daraus kaum folgern, daß der dortige Stiftsbesitz in jenen Jahren anderweitig genutzt worden sei.

¹⁵⁴) Goetting-Kleinau S. 253 Z. 35.

¹⁵⁵) Goetting-Kleinau S. 157 ff.